

Staatsnote in Bayern

Beitrag von „Hoffi“ vom 6. August 2005 02:08

Petra

Ich verstehe deinen Ärger. Würde mir an deiner Stelle genauso gehen.

Ich bin mir nicht 100%ig sicher, aber ich meine, dass es eigentlich keine Rolle spielt, ob du auf der Warteliste stehst oder nicht. Wenn du eine "bayrisch-fiktive" Vergleichsnote zur Einstellung hast, wirst du im Normalfall genauso behandelt wie die Wartelistenleute. Diejenigen, die schon vor 6 Jahren die zweite Staatsprüfung gemacht haben, stehen alle nicht mehr auf der Warteliste, egal ob bayerisches Examen oder nicht. Soweit ich weiß, muss bei jedem Einstellungsverfahren ein Proportz aus aktuellem Prüfungsjahrgang, Wartelistenbewerber und freien Bewerbern eingehalten werden. Die Info ist aber ungesichert, kann mich aber gerne nach den Ferien mal bei meinen Quellen schlau machen.

Jedenfalls meine ich mal gehört zu haben, dass auf die Warteliste nur Leute mit bayerischem zweiten Examen kommen, weil man davon ausgeht, dass die freien Bewerber ohne bayerisches Examen sich dann halt woanders bewerben und man wohl die Leute nicht ewig auf Wartelisten stehen haben wollte, obwohl sie schon längst anderweitig versorgt waren. (Keine Garantie, dass dem so ist, ist nur Hörensagen und keine Info meiner sonst recht verlässlichen Quelle!)

Klar ist es nervig, sich zu jedem Einstellungstermin neu bewerben zu müssen, aber völlig draußen ist man deshalb nicht.

Hat man dir eigentlich deinen Malus mitgeteilt? D.h. Weißt du, mit welchem Schnitt du im Rennen bist oder hängst du völlig im luftleeren Raum? (letzteres würde mich nicht wundern)

LG & Kopf hoch!